

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTei und AfD):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im laufenden Haushaltsjahr die Einrichtung von **50 Prozent der beantragten** 42,75 Stellen (befristet für 2 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. **Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind entsprechend anzupassen. Die Zuschaltung weiterer Stellen soll gegebenenfalls im Rahmen eines Nachtragshaushalts geprüft werden.** Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt. Die Stellen sind sofort besetzbar.
3. **Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im laufenden Haushaltsjahr die Einrichtung von 7 Stellen (befristet für 2 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind entsprechend anzupassen. Die Zuschaltung weiterer Stellen soll gegebenenfalls im Rahmen eines Nachtragshaushalts geprüft werden. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt. Die Stellen sind sofort besetzbar.**
4. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, den Personalbedarf laufend zu evaluieren. Zu gegebener Zeit ist festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Hierüber ist dem Stadtrat zu berichten bzw. eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen, falls ein solcher weiterer Stellenbedarf besteht.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen

zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 6.096.615 € für die Jahre 2022 - 2024 im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts „Bußgeldstelle KVR“ (Produktziffer P35111620) erhöht sich um 6.096.615 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 186.200 € gesamt für die Jahre 2022 bis 2024 im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
Das Produktkostenbudget erhöht sich um 186.200 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die befristeten Einnahmen i. H. v. 7.067.992 € gesamt für die Jahre 2022 bis 2024 im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.